

Rodersdorf, im Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren
liebe Kolleginnen und Kollegen

Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, ersetzen wir im laufenden Jahr wegen der Corona-Krise die Vereinsversammlung durch eine Urabstimmung. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Geschäfte und die Abstimmungsmodalitäten.

An der Urabstimmung können alle Mitglieder mit Ausnahme der korrespondierenden Mitglieder aus dem Ausland teilnehmen. Ihre Stimme ist gültig, wenn die unterzeichnete Karte bis spätestens am 14. August 2020 bei der Geschäftsstelle eintrifft. Für die Urabstimmung besteht kein Quorum, d.h. die Abstimmung ist unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden gültig. Wir sind Ihnen allerdings sehr dankbar, wenn Sie Ihre Mitgliederrechte wahrnehmen und an der Urabstimmung teilnehmen. Der Vorstand wird an seiner Sitzung vom 21. August die Beschlüsse der Urabstimmung erwahren.

Der Vorstand legt Ihnen folgende Fragen zur Abstimmung vor:

1. Protokoll der Vereinsversammlung vom 6. September 2020.

Das Protokoll kann auf der Homepage der Gesellschaft eingesehen werden.

Ja bedeutet: Genehmigung des Protokolls. Nein bedeutet: Ablehnung des Protokolls.

Der Vorstand beantragt Ihnen die Genehmigung des Protokolls.

2. Jahresbericht des Präsidenten

Der Jahresbericht des Präsidenten kann ebenfalls auf der Homepage der Gesellschaft eingesehen werden.

Ja bedeutet: Genehmigung des Jahresberichtes. Nein bedeutet: Ablehnung des Jahresberichts

Der Vorstand beantragt Ihnen die Genehmigung des Jahresberichts.

3. Jahresrechnung 2019

Auch die Jahresrechnung (zusammen mit dem Bericht der Revisoren) kann auf der Homepage der Gesellschaft eingesehen werden.

Ja bedeutet: Genehmigung der Jahresrechnung. Nein bedeutet: Ablehnung der Jahresrechnung

Der Vorstand beantragt Ihnen die Genehmigung der Jahresrechnung

4. Entlastung des Vorstandes

Die Abstimmungsfrage lautet: Erteilen Sie dem Vorstand für das vergangene Jahr Décharge?

Der Vorstand beantragt Ihnen, die Décharge zu erteilen.

Vorstandsmitglieder sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt.

5. Festsetzung der Jahresbeiträge 2021

Der Vorstand beantragt Ihnen, die Jahresbeiträge unverändert zu belassen.

Einzelmitglieder: Fr. 60.-

Studentische Mitglieder: Fr. 20.-

Kollektivmitglieder: Fr. 600.-

Wissenschaftliche Kollektivmitglieder: Fr. 300.-

Die Abstimmungsfrage lautet: Stimmen Sie dem Antrag des Vorstandes zu?



6. Wahlen

Turnusgemäss enden die Amtsperioden von Frau *Prof. Dr. Anne-Sylvie Dupont*, Vizepräsidentin, Frau *Bundesrichterin Margit Moser-Szeless*, Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirates, *Dr. Thomas Grieder* und *lic.iur. Christian Lang*.

Dr. Grieder tritt nach 12 Jahren Zugehörigkeit zum Vorstand zurück. Wir danken ihm für seine langjährige Mitarbeit im Vorstand unserer Gesellschaft. Wir werden sein Wirken im Rahmen der nächstjährigen Vereinsversammlung noch gebührend verdanken.

Prof. Dupont, *Bundesrichterin Moser-Szelles* und *lic.iur. Christian Lang* stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Der Präsident, *Prof. Stephan Fuhrer*, hat dem Vorstand seinen Rücktritt vom Präsidium auf die Jahrestagung 2021 hin angekündigt. Von den übrigen Vorstandsmitgliedern möchte niemand das Amt des Präsidenten oder der Präsidentin übernehmen. Der Vorstand wird Ihnen im kommenden Jahr beantragen, Herrn *Dr. Bernhard Stehle* zum Präsidenten zu wählen. *Dr. Stehle* ist Rechtsanwalt in St. Gallen und Habilitand an der Universität St. Gallen. Der Vorstand beantragt Ihnen, *Dr. Stehle* in diesem Jahr in den Vorstand zu wählen. Auf diese Weise kann er in die Amtsgeschäfte des Vorstandes und des Präsidenten eingeführt werden. An der Vereinsversammlung 2021 wird Ihnen dann beantragt, Herrn *Stehle* zum Präsidenten zu wählen. Der aktuelle Präsident wird dann noch während eines Jahres unter dem Präsidium von *Dr. Stehle* Mitglied des Vorstandes bleiben und auf die Jahrestagung 2022 aus dem Vorstand zurücktreten. Mit dem Wechsel im Präsidium wird auch die Geschäftsstelle der SGHVR von Rodersdorf nach St. Gallen verlegt. Damit bleibt die enge Verbindung zwischen Präsidium und Geschäftsstelle erhalten, was sich im Tagesgeschäft als äusserst vorteilhaft erwiesen hat. Der Vorstand ist überzeugt, auf diese Weise möglichst viel Kontinuität sicherzustellen.

Der Vorstand beantragt Ihnen ferner, Frau *MLaw Daria Gerber* in den Vorstand zu wählen. Frau *Gerber* arbeitet als Juristin im Treuhandbereich und schreibt an der Universität Luzern eine aufsichtsrechtliche Dissertation. Sie engagiert sich bereits seit einem Jahr im Aktuariats-Team der SGHVR. Sie betreut für uns das Content-Management unserer Homepage.

Sie haben selbstverständlich das Recht, weitere Personen für die Wahl in den Vorstand zu nominieren und diesen Ihre Stimme zu geben. Für die Wahlen gilt «ja» als Wahl der betreffenden Person und «nein» als deren Abwahl. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der Abstimmungsteilnehmer auf sich vereinigt.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir – trotz ausgefallener Jahrestagung – auch in diesem Jahr wiederum drei herausragende Dissertationen mit dem Prix d'Excellence auszuzeichnen. Es handelt sich um folgende Arbeiten (auf unserer Homepage können Sie die Laudationen zu den Arbeiten nachlesen):

Dr. Andrea Stäubli: Die Regelung über die vorvertragliche Anzeigepflicht des Versicherungsunternehmens nach Art. 4 ff. VVG und ihr Verhältnis zum allgemeinen Zivilrecht

Dr. Michael E. Meier: Das Anrechnungsprinzip in der beruflichen Vorsorge

Dr. Sebastian Reichle: Zurechnung bei unklaren Beschwerdebildern

Im kommenden Jahr werden wir unsere Jubiläumstagung nachholen. Wir treffen uns am Freitag, 3. September 2021 im geschichtsträchtigen Hotel Bellevue Palace in Bern.

Mit freundlichen, kollegialen Grüssen

Für den Vorstand der SGHVR

Stephan Fuhrer
Präsident

Anne-Sylvie Dupont
Vizepräsidentin

Felix Schöbi
Vizepräsident